

Kuratorium der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung für Kriegerwitwen.

Wien, 7. Juli.

Es hat der Krieg unserem Volke tiefe, grausame Wunden geschlagen. Die Auslese unserer Männer blutet auf den Schlachtfeldern, Tausende von Kindern sind vaterlos geworden, Tausende von Frauen — Witwen, Tausende von jenen, die früher dem stillen Glück von Haus und Familie, dem Beruf der Gattin und Mutter leben durften, sind jetzt gezwungen, den Kampf um den Erwerb aufzunehmen, aus dem Rahmen ihrer Häuslichkeit herauszutreten, um im harten Ringen um das tägliche Brot die Mittel für den Unterhalt, für das Fortkommen, für die Erziehung ihrer Kinder aufzubringen.

Wenn auch der Staat für die, denen der Krieg den Ernährer genommen, Sorge getragen, den vollen Verdienst eines in der besten Arbeitskraft stehenden Mannes vermag die Militärrente nicht zu ersetzen, und in vielen Fällen würde die Familie, die auf diese Unterstützung allein angewiesen ist, dem bedauerlichen Sinken ihrer Lebenshaltung preisgegeben sein. Soll aber eben diese Gefahr dadurch vermieden werden, daß die Witwe durch eigene Arbeit die Unterhaltsmittel ihrer Familie auf angemessener Höhe hält, daß sie durch eigenen Verdienst das bisherige Standes- und Existenzniveau der Ihrigen einigermaßen wahr, so ist es dringend nötig, sie rechtzeitig zu beraten, durch Weisung und Anleitung zu unterstützen, ihr durch Darbietung von Ausbildungsmöglichkeiten leicht und rasch die erforderlichen Qualifikationen zu sichern und ihr durch Schaffung und Eröffnung von Erwerbsgelegenheiten zu einem entsprechenden und ausreichenden Fortkommen zu verhelfen.

Diese Aufgaben gegenüber den Witwen Gefallener in durchgreifender und planmäßiger Weise zu erfüllen, ist Ziel und Zweck des Kuratoriums der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung für Kriegerwitwen, das sich am 27. Mai d. J. konstituiert hat und in welchem folgende Organisationen und Vereine vertreten sind:

Bund österreichischer Frauenvereine (Frau Marianne Hainisch), Katholische Frauenorganisationen für Niederösterreich (Gerta Gräfin Walterskirchen), Reichsorganisationen der Hausfrauen Oesterreichs (Frau Janni Freund-Marcus), Verein arbeitender Frauen (Fräulein Marie Klausberger), Katholischer Wohltätigkeitsverband (Fräulein C. Größlhuber), Allgemeiner österreichischer Frauenverein (Frau Dr. Marianne Zycha). Außerdem gehören dem Kuratorium an: Frau Gräfin Randine Berchtold, Präsidentin des Damenkomitees des Witwen- und Waisenhilfsfonds, Frau Baronin Friebeis, Fräulein Alice Ritter, Gewerbeinspektorin.

Das Kuratorium will, wie der Titel sagt, nicht nur die Erschließung von Arbeitsstellen für die Witwe anstreben, sondern in erster Linie ihr in der Wahl des neu zu ergreifenden Berufes und in der Schulung und Vorbereitung hiezu

an die Hand gehen. Wie ausgedehnt dieses Tätigkeitsgebiet auch ist und wie ernst und verantwortungsvoll die Arbeit, die daraus erwächst, so hoffen die in dieser wichtigen Fürsorgeaktion vereinigten Faktoren doch zuversichtlich, Nutzen und Hilfe bringen, manche schwankend gewordene Existenz auf festen Boden stellen, verzweifelte Ratlosigkeit in tatkräftigen, frischen Arbeitsmut wandeln zu können. Aber dieses Streben zu unterstützen, an der Verwirklichung des erhofften Erfolges mitzuwirken, mitzuschaffen, ist Pflicht und Aufgabe aller Kreise, vorab derjenigen, denen in irgendwelcher Art eine Einflusnahme auf den großen Erwerbs- und Berufslebens möglich ist, der Gesamtheit aller jener, die in Industrie, Handel und Gewerbe im Rahmen einer gewissen Selbstständigkeit tätig sind.

An sie alle richtet nun das Kuratorium die herzliche Bitte, seine Bemühungen durch wohlwollendes Interesse und freundliches Entgegenkommen zu fördern. So viele Stellen in den verschiedenartigsten Betrieben, die durch den Krieg und seine traurigen Opfer erledigt wurden, so viel Arbeit, die sehr gut auch durch Frauenhand und Frauenkraft verrichtet werden kann, so viel neue Arbeit vor allem, die durch die Verhältnisse der Zeit gefordert und entstanden, sich vielleicht vornehmlich für die Art der Frau eignen würden: Wo immer sich nun eine solche Verdienstmöglichkeit eröffnet, wird dringend gebeten, sie dem Kuratorium bekanntzugeben, damit dieselbe als zuverlässige Erwerbsquelle der Witwe eines gefallenen Kriegers zugewendet werden kann.

Es ist nur recht und billig, denjenigen, die durch den Krieg den Erhalter, die Mittelsperson zwischen Arbeit und Einkommen, verloren haben, eben jene Arbeit, die auf solche Weise frei geworden ist, unmittelbaren Verdienst zukommen zu lassen, selbstverständlich vorausgesetzt, daß sie den Fähigkeiten der Frau entspricht, daß die Frau die notwendigen Vorkenntnisse für diese Arbeit aufweist.

Daraus ergibt sich eine zweite Bedingung der Berufsberatung und eine zweite herzliche Bitte an die wirtschaftlich tätigen Kreise:

Ebenso wichtig wie die Schaffung von Erwerbsgelegenheiten selbst ist auch die Eröffnung von Ausbildungsmöglichkeiten.

Viele von den Kriegswitwen, die nun gezwungen sind, einen Beruf zu ergreifen, haben vielleicht schon einmal eine spezielle Vorbildung erfahren, jedoch durch ihre Verheiratung, die Hingabe an Haus und Familie die zur Ausübung des erlernten Berufes erforderlichen Fertigkeiten eingebüßt. Wie viele, die vor der Notwendigkeit stehen, den Handwerksbetrieb, das Geschäft ihres Mannes fortzuführen und denen die nötigen Kenntnisse hiezu mangeln, wie viele aber, die überhaupt nie vor die Notwendigkeit, selbst zu verdienen, gestellt, sich keinerlei Berufsbildung angeeignet haben: Welchen Segen würde für sie die Möglichkeit bedeuten, sich in den Werkstätten und Fabriken, in Magazinen und Kaufläden in kurzer, aber eingehender Lehrzeit jenes Wissen und Können zu erwerben, das sie zu brauchbarer Arbeit und Leistung qualifiziert. Auch in dieser Sache, jede Möglichkeit von beruflicher Ausbildung der vorgeschriebenen Art für Kriegswitwen dem Kuratorium zur Kenntnis zu bringen, wendet sich dieses bittend an die Kreise der industriell, gewerblich und kaufmännisch selbstständig Tätigen.

Es soll gewiß nicht durch übereilte, schnelle Ausbildung den durch die vorgeschriebene lange Lehrzeit Geschulten schädliche Konkurrenz geboten werden, aber einerseits dürfen wohl die Witwen unserer Gefallenen eine billige Ausnahme von sonst streng einzuhaltender Regel erhoffen, andererseits sollen auch sie durch eine ernste Prüfung, die den Abschluß jeder Lehrzeit bilden wird, den Beweis für ihre Befähigung erbringen. Diese Erwägungen mögen alle im Wege stehenden Bedenken beseitigen.

Das Kuratorium ist überzeugt, daß alle, an die es vorstehenden Aufruf in inniger Bitte richtet, seine Gründe würdigen, sein Streben fördern werden. Das ungeheure Volksoffer, das uns mit Gottes Hilfe den Sieg und den dauernden Frieden erkaufen wird, ist auch für den Schutz und für das Gedeihen unseres Wirtschaftslebens gebracht worden; Pflicht der Dankbarkeit, der Wiedererstattung ist es, daß diejenigen, die im wirtschaftlichen Betriebe unseres Staates sich einer gesicherten Existenz erfreuen, durch ihren Einfluß und ihr Entgegenkommen jenen Hilfe und Unterstützung im Kampfe ums Fortkommen bieten, die durch eben jenes Opfer in ihrem Lebensglück und ihrer Lebensstellung am härtesten und tiefsten getroffen worden sind.

Mitteilungen, Anfragen und Nachrichten aller Art mögen gerichtet werden an das Kuratorium der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung für Kriegerwitwen, 4. Bezirk, Große Reugasse 8. Kanzleistunden täglich von 2 bis 6 Uhr. Sprechstunden für Witwen Montag, Mittwoch und Freitag von 4 bis 6 Uhr.

Die Rückkehr der Bevölkerung in die wiederbesetzten Gebiete.

Offiziell wird mitgeteilt: In letzter Zeit mehrten sich die Fälle, daß Zivilpersonen, insbesondere Funktionäre von autonomen Behörden, Vertreter und Angestellte von Finanzinstituten, von wirtschaftlichen Körperschaften und großen industriellen Unternehmungen usw. beim Stappenoberkommando um „Bewilligung“ zur Reise in die vom Feinde befreiten Gebiete des Inlandes und Ausstellung diesbezüglicher Legitimationen oder militärischer offener Ordres einschreiten.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß derartige Ansuchen vom Stappenkommando künftig hin nicht entgegengenommen werden, da nach den in letzter Zeit getroffenen Verfügungen die Erteilung von Reisebewilligungen nach den vom Feinde befreiten Gebieten ausschließlich an die Polizeibehörden, beziehungsweise wo solche nicht bestehen, an die politischen Bezirksbehörden des Aufenthaltsortes übertragen wurde, woselbst auch Auskünfte darüber erhältlich sind, in welche Teile dieser Gebiete jeweils die Rückkehr zulässig ist.